



öffentlich

Betreff:

Elternbeirat für die Potsdamer Kitas

Einreicher: Vorsitzender des JHA

Erstellungsdatum 08.09.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
22.09.2016	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Entsprechend der Regelung in § 6a Kindertagesstättengesetz beauftragt der Jugendhilfeausschuss das Jugendamt als öffentlichen Träger der Jugendhilfe einen Elternbeirat für die Potsdamer Kitas bis Jahresende ins Leben zu rufen. Hierrüber können die Eltern dann auch eine Vertretung für den Jugendhilfeausschuss benennen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der letzten Änderung des Kindertagesstättengesetzes sind in Brandenburg Elternbeiräte für Kitas ähnlich dem Kreiseltererbeirat für Schulen möglich. In einigen Kreisen und kreisfreien Städten haben sich diese bereits konstituiert. Auch in Potsdam streben engagierte Eltern einen solchen Beirat an. Dies sollte nun konkret auf den Weg gebracht werden.